

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Herausforderungen in der Kinderbetreuung: freie Plätze, Personal, Öffnungszeiten

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Das Bundesprogramm KitaPlus fördert seit 2016 zudem Kitas, die ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine passgenaue Betreuung für ihre Kinder unterstützen. Zielgruppe sind insbesondere Alleinerziehende, Schichtarbeitende, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Der Bedarf an frühkindlicher Förderung und Betreuung ist trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht gedeckt. In seiner Kinderbetreuungsstudie hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) 2017 im Bundesdurchschnitt für unter dreijährige Kinder eine Differenz von 11,9 Prozentpunkten zwischen Inanspruchnahme (33,1 Prozent) und Betreuungsbedarf (45 Prozent) ermittelt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gilt jedoch seit dem 1. August 2013.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird erklärt, die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu wollen und die Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen. Das Bundesprogramm KitaPlus soll fortgesetzt und Eltern sollen bei den Gebühren entlastet werden, sogar bis hin zur Gebührenfreiheit.

Fest steht nach Ansicht der Fragesteller, dass schon jetzt mehr Kita-Plätze gebraucht werden, als in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden. Gleichzeitig herrscht ein massiver Fachkräftemangel, was verhindert, dass vorhandene Kita- und Krippenplätze vergeben werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele unter Dreijährige besuchten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 ein Angebot der Kindertagesbetreuung, und wie viele Eltern von unter Dreijährigen brauchten im Jahr 2018 einen Betreuungsplatz, für die der Rechtsanspruch gilt (bitte Angaben bundesweit sowie für die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?
2. Wie viele Drei- bis unter Sechsjährige besuchten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 ein Angebot der Kindertagesbetreuung, und wie viele Eltern von unter Dreijährigen brauchten im Jahr 2018 einen Betreuungsplatz (bitte Angaben bundesweit sowie für die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die Umsetzung des 5. Investitionsprogramm zum Ausbau der Kita-Plätze über 2020 hinaus bereits erarbeitet?
4. Wie verlief der Mittelabruf aus dem Programm „KitaPlus“ im Jahr 2018 (bitte nach Bundesländern, Kommunen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Kindern unter drei und ab drei Jahren und der Anzahl des aufgestockten Betreuungsumfangs sowohl in Stunden als auch nach betreuten Kindern aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 die durchschnittliche Erweiterung der Öffnungszeiten durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (bitte in Wochenstunden angeben)?
6. In welchem Umfang steigerte sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ die durchschnittliche Nachfrage der erweiterten Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege?
7. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Jahr 2018 (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?
8. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, inwieweit die Kindertageseinrichtungen bei Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung auf den Bedarf von Eltern eingehen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, wie gewährleistet die Bundesregierung, dem Bedarf von Eltern bei den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsbetreuung zu entsprechen?
9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2018 (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?
10. Welche Dauer betrug der durchschnittliche Zeitraum der Anfahrtszeit von der elterlichen Wohnung zur Kinderbetreuungseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren sowie Wegezeiten

von unter einer Stunde pro Tag, ein bis zwei Stunden pro Tag und drei und mehr Stunden pro Tag aufschlüsseln)?

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an Fachkräften für die Kinderbetreuung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren, nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?
12. Wie viele Fachkräfte fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kinderbetreuung aktuell (bitte nach Bundesländern und Kindertageseinrichtungen aufschlüsseln)?
13. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Methodik der Fachkräfteengpassanalyse zur Identifizierung von Mangelberufen durch die Bundesagentur für Arbeit ausschließlich die aktuelle Situation des Fachkräftebedarfs nach Ansicht der Fragesteller nicht aber die für die Zukunft prognostizierte Situation berücksichtigt, und hat die Bundesregierung vor, dies im Rahmen ihrer Bestrebungen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, zu ändern?
Wenn nein, warum nicht?
14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich der Mangel an qualifiziertem Personal auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Kinderbetreuungseinrichtungen auswirkt?
15. Wie viele männliche Fachkräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Kinderbetreuung (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?
16. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittsalter des Personals in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?
17. Wie viele in der Kinderbetreuung pädagogisch tätige Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Alter von 60 Jahren und älter (bitte nach Bundesländern, Kindern unter drei und ab drei Jahren, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aufschlüsseln)?

Berlin, den 10. September 2019

Christian Lindner und Fraktion

